

HERZLICH WILLKOMMEN!

In den nächsten zehn Jahren werden so viele Lehrerinnen und Lehrer eingestellt wie noch nie. Um jede frei werdende Stelle möglichst passgenau zu besetzen, wird der Seiteneinstieg in den Thüringer Schuldienst zunehmend wichtiger.

Bei Fragen zu den verfügbaren befristeten oder unbefristeten Stellen melden Sie sich bitte direkt bei einem der fünf in Thüringen existierenden Schulämter. Ihre Bewerbung geben Sie dann bitte online ab: schuldienst.thueringen.de.

In welcher Schulart und in welchen Fächern Sie eingesetzt werden können und wie Sie während Ihres Einstiegs optimal betreut werden, hängt von Ihrer fachlichen Qualifikation ab. Als Seiteneinstiegerin und Seiteneinsteiger nehmen Sie unmittelbar nachdem Sie in den Thüringer Schuldienst eingestellt wurden, an einem dreimonatigem Vorkurs teil. Dieser bereitet Sie konzentriert auf das Unterrichten, sowie auf die sie im Schuldienst erwartenden Aufgaben vor.

Berufsbegleitend absolvieren Sie, wenn Sie einen universitären Abschluss mitbringen, anschließend eine pädagogisch-praktische Nachqualifizierung.

Die berufsbegleitende Nachqualifizierung startet zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres. Die Dauer beträgt, wenn bei Ihnen die fachlichen Voraussetzungen in einem Fach der Thüringer Stunden-tafel festgestellt wurden, zwölf Monate und bei zwei oder drei Fächern bis zu 24 Monate. Ihre Anmeldung erfolgt über die Schulleitung und das jeweilige Schulamt. Für die Teilnahme werden Sie von einem Teil der regulären Unterrichtsverpflichtung freigestellt.

Seiteneinsteigende mit einem universitären Abschluss in zwei Fächern der weiterführenden Schulen oder in drei Fächern der Grundschule (wobei zwingend die Fächer Deutsch und Mathematik erforderlich sind) können nach erfolgreicher Teilnahme an einer Nachqualifizierung und einem Bewährungsjahr die Befähigung für eine Laufbahn erlangen.

Allen anderen wird die Möglichkeit eröffnet, die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge an den Thüringer Universitäten zu belegen, eine Voraussetzung für Ihre unbefristete Tätigkeit im Schuldienst ist es aber nicht.

Ihr Gehalt und Ihre Einstufung bemisst sich nach den Regeln des bundesweiten Tarifvertrags TV-L. Mit einem universitären¹ Abschluss, aber ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium, werden Sie in der Regel eine Gehaltsstufe niedriger als vollausgebildete Lehrkräfte eingestuft, etwa bei einer Tätigkeit an der Regelschule in der Stufe E12. Mit einem FH-Abschluss² werden Sie in der Regel zwei Stufen niedriger als vollausgebildete Lehrkräfte eingestuft.

Auch mit einem FH-Abschluss sind Sie als Seiteneinsteigerin und Seiteneinsteiger an den Thüringer Schulen für viele Unterrichtsfächer sehr willkommen. Ihr Abschluss wird vom jeweiligen Schulamt geprüft und Sie starten zunächst mit einem befristeten Vertrag. Mit festgestellter Bewährung wird Ihr Arbeitsverhältnis nach einem Jahr als unbefristetes fortgeführt. Vor dem dann für Sie startenden Weiterbildungsprogramm nehmen Sie an dem oben beschriebenen Vorkurs teil.

Mit einem FH Master, aus dem sich zwei Fächer für das Lehramt an Regelschulen ableiten lassen, öffnet sich der Zugang zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung, analog der universitären Abschlüsse.

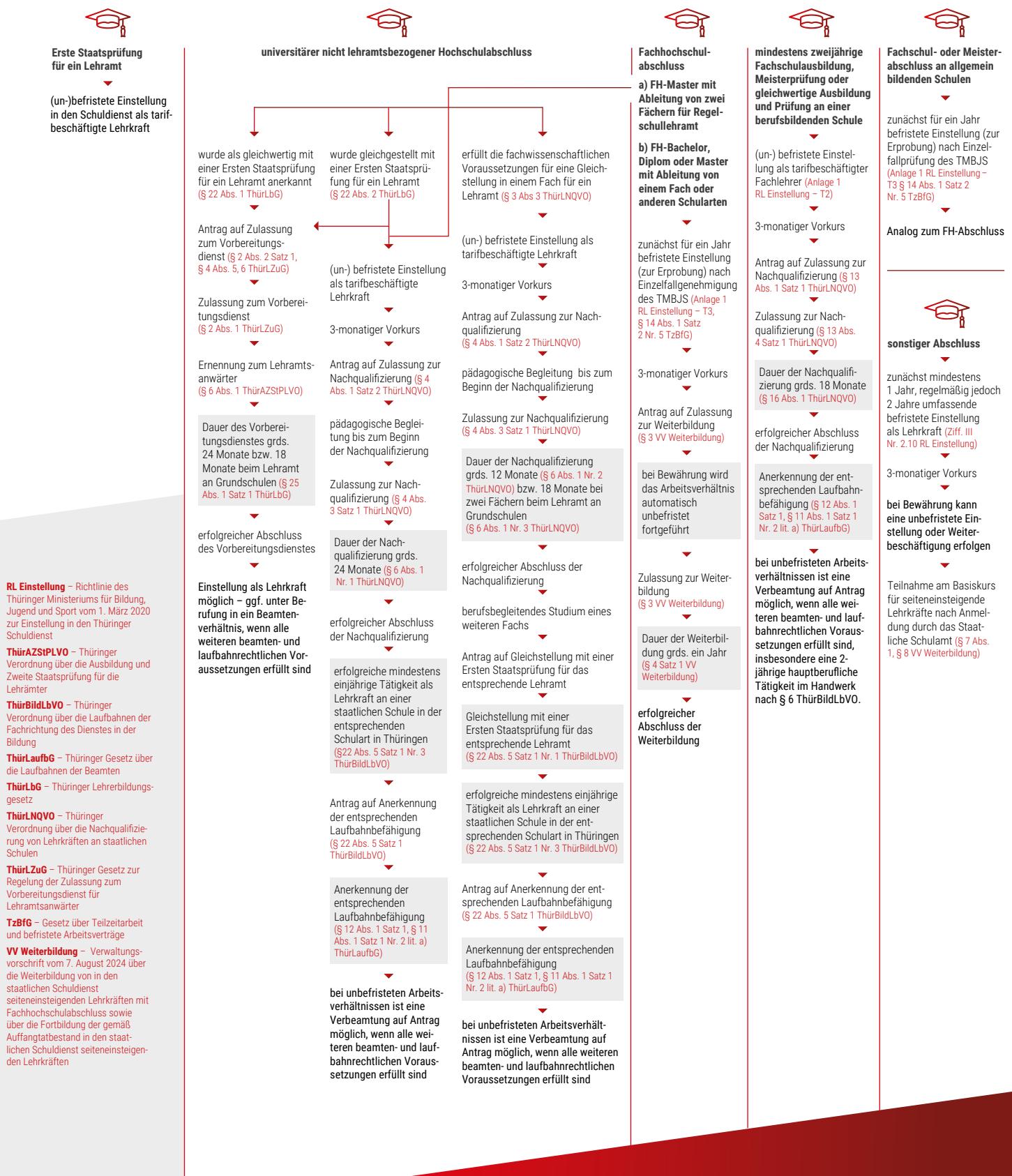
¹ „wissenschaftliche Hochschulbildung“ oder Mastergrad an einer Hochschule für Kunst oder Musik, s. Entgeltordnung für Lehrkräfte, Anlage zum TV EntgO-L, Ziffer 2

² „Hochschulbildung“ oder Bachelorgrad an einer Hochschule für Kunst oder Musik, s. Entgeltordnung für Lehrkräfte, Anlage zum TV EntgO-L, Ziffer 2

KOMM INS
KOLLEGIUM!

Ergreif deine Chance
und bewirb dich jetzt.
lehrerinthueringen.de

SEITENEINSTIEG IN DEN THÜRINGER SCHULDIENST



**Lehrerin
Thüringen**

lehrerinthueringen.de